Gemeinde
Riehen

Reg. Nr. 1.3.1.12 **CMI: 5583** **Nr. 22-26.687.02**

Bericht des Gemeinderats zum Anzug der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) betreffend Konzept Schulzahnpflege und Leistungsvereinbarung mit AAA dent AG

(überwiesen am 26. November 2025)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 26. November 2025 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) betreffend Konzept Schulzahnpflege und Leistungsvereinbarung mi AAA dent AG überwiesen:

Wortlaut:

«Nach einer Präsentation des Konzepts Schulzahnpflege für Riehen und der Leistungsvereinbarung zwischen der AAA dent AG und der Gemeinde Riehen hat sich die Kommission SBF einige Fragen dazu gestellt. So wurde z. B. überlegt, ob es sinnvoll ist, eine eigene Leistungsvereinbarung zu haben, oder ob eine Möglichkeit besteht, sich dem Konzept von Basel Stadt anzuschliessen, die die regelmässigen Untersuchungen mit einem entsprechenden fahrbaren Wagen auf den jeweiligen Schulgeländen durch das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) bewältigen www.uzb.ch/wissen-details/schuluntersuchungen. Andere Kantone garantieren die regelmässigen Kontrollen auch mit Gutscheinen. So stellt der Kanton Zürich z. B. die zahnmedizinische Vorsorge der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen wählbaren Untersuchungsmöglichkeiten sicher. Es kann zwischen Einzeluntersuchungen mit Gutscheinen oder Gruppen- oder klassenweise Untersuchungen bei den Schulzahnärztinnen und -ärzten oder in der Schulzahnklinik gewählt werden. Auf seiner Webseite Schulzahnmedizin I Kanton Zürich informiert der Kanton auch, dass die meisten Gemeinden sich für ein Gutscheinsystem entschieden haben.

Die SBF bittet daher den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ein Gutscheinsystem analog zu Zürich eingeführt werden könnte und was die finanziellen Konsequenzen eines solchen Gutscheinsystems wären.
2. Ob die Gemeinde die schulzahnärztlichen Untersuchungen ebenfalls mit einem fahrbaren Wagendes UZB bewerkstelligen könnte und was die finanziellen Konsequenzen daraus wären.
3. Wie die Kosten gemäss Variante 1. und 2. im Vergleich zur aktuellen Leistungsvereinbarung mit der AAA dent AG aussähen.»

sig. Claudia Schultheiss für die Sachkommission Bildung und Familie (SBF)

2. Bericht des Gemeinderats

Die Schulzahnpflege ist gemäss Gesundheitsgesetz, Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege und Zahnpflegeordnung Riehen eine Aufgabe der Gemeinde. Ziel ist die Prävention und Erhaltung der Zahngesundheit bis zum 16. Altersjahr, wobei der vorliegende Bericht auf die Primarstufe fokussiert.

Als Pflichtleistungen der Schulzahnpflege gelten die jährlichen Kontrolluntersuchungen für alle Klassen sowie der Prophylaxeunterricht inklusive gruppenprophylaktischer Massnahmen (ausgenommen 4./6. Primar- sowie 1./3. Sekundarklasse). Im Rahmen der sozialen Zahnpflege gewährt die Gemeinde Kostenreduktionen für zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen bei Vertragspartnern, bietet Prophylaxeberatungen für Kleinkinder an und stattet die Schulen mit Zahnpflegematerial aus.

Die operative Umsetzung erfolgt seit 2014 über zwei Leistungsvereinbarungen:

- AAA dent AG (Zahnhase) für die Primarstufe und die Kleinkindberatung
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Sekundarstufe

Die Vergabe basierte auf einem Ausschreibungsprozess (2011–2013). Die AAA dent AG war damals die einzige Praxis in Riehen, die alle Leistungen für die Primarstufe anbot. Massgebend waren zudem die zentrale Lage und der dauerhafte Standort in der Gemeinde, was den Kindern den Besuch in einem regulären Praxisumfeld ermöglicht. Ergänzend wurde festgelegt, dass die Leistungen für die Sekundarstufe durch das UZB abgedeckt werden. Diese Strukturen sind etabliert und funktionieren gut.

1. *Ob ein Gutscheinsystem analog zu Zürich eingeführt werden könnte und was die finanziellen Konsequenzen eines solchen Gutscheinsystems wären.*

Ein Gutscheinsystem ist grundsätzlich möglich und würde die Schulen bei der Organisation und Begleitung der Kinder entlasten, da die Verantwortung bei den Eltern läge. Die freie Praxiswahl bietet individuelle Wahlmöglichkeiten sowohl für die Kontrolle als auch die Kleinkindberatung. Der Prophylaxeunterricht und die gruppenprophylaktischen Massnahmen würden in dieser Variante direkt in den Schulalltag im Klassenzimmer durch Prophylaxeassistent/-innen integriert.

Finanzielle Konsequenzen:
Aufgrund der freien Anbieterwahl ist eine präzise Kostenbezifferung schwierig. Für den Vergleich wurden die Kosten der AAA dent AG herangezogen. Die tatsächlichen Werte können jedoch abweichen.

Zwar würden Fahrtkosten der Klassen und Unterrichtszeit eingespart, jedoch ist mit einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands (Gutscheinverwaltung, Abrechnungen, Monitoring, Fallmanagement) zu rechnen. Zudem müssten die Regelungen der sozialen Zahnpflege bezüglich der Kostenreduktionen bei privaten Praxen überprüft und angepasst werden. Bei dieser Variante ist keine nennenswerte Kosteneinsparung zu erwarten.

Konsequenzen für die öffentliche Gesundheit
Es besteht das Risiko, dass Kinder aus Familien mit geringeren Ressourcen weniger gut erreicht werden. Die Einbettung der Gebisskontrollen und bei Bedarf ergänzenden Leistungen (wie Röntgenuntersuchungen, Fluoridierung und Parodontitisbehandlungen) in den Schulalltag garantiert hingegen eine flächendeckende Versorgung, fördert die Chancengleichheit und vermindert das Risiko ansteigender Folgekosten.

2. *Ob die Gemeinde die schulzahnärztlichen Untersuchungen ebenfalls mit einem fahrbaren Wagendes UZB bewerkstelligen könnte und was die finanziellen Konsequenzen daraus wären.*

Das UZB verfügt über die Kapazitäten für die gesetzlichen Untersuchungen und den Prophylaxeunterricht mittels zweier mobiler Einheiten auf dem Schulhof der Schulstandorte (Untersuchungswagen und Prophylaxewagen).

Finanzielle Konsequenzen:
Bei den Gebisskontrollen ist mit ähnlichen Kosten wie bisher zu rechnen. Einsparungen ergeben sich auch hier bei den wegfallenden Fahrtkosten der Klassen und beim Unterricht. Der interne Verwaltungsaufwand würde durch die gebündelten Prozesse des Anbieters voraussichtlich deutlich sinken. Behandlungen sowie Kleinkindberatungen würden am UZB in Kleinbasel erfolgen, wobei die Gemeinde weiterhin die einkommensabhängigen Behandlungsbeiträge übernimmt. Basierend auf den vorliegenden Berechnungen ist bei dieser Variante mit einer moderaten Gesamtkostenreduktion zu rechnen.

3. *Wie die Kosten gemäss Variante 1. und 2. im Vergleich zur aktuellen Leistungsvereinbarung mit der AAA dent AG aussähen.*

Der Vergleich beschränkt sich auf die Primarstufe und unterteilt den Aufwand in drei Blöcke: Gesundheit, Bildung sowie Organisation & Administration. Materialausstattung und Expertenkosten werden als nahezu identisch eingeschätzt und hier daher nicht berücksichtigt. Auch nicht aufgeführt sind die Behandlungsbeiträge, welche über die soziale Zahnpflege abgewickelt werden und jährlich schwanken können.

Leistungsblock	Umfang der Leistungen
Gesundheit	*Gebisskontrolle, Röntgen, Fluorid-/Parodontitisbehandlung, Desinfektion, Bereitstellung des Untersuchungswagens, Kleinkindberatung*
Bildung	*Prophylaxeunterricht, gruppenprophylaktische Massnahmen, Bereitstellung des Prophylaxewagens*
Organisation & Administration	*Transportkosten (ÖV), Verwaltungsaufwand der Gemeinde*

Im Vergleich zum aktuellen Modell zeigen sich für die beiden Varianten folgende geschätzte Kostenabweichungen:

Leistungsblock	Kostenabweichungen		
	Aktuelle Lösung	Variante 1 (Gutschein)	Variante 2 (Mobile Wagen)
Gesundheit	*Referenz*	0 %	2 % ▲
Bildung	*Referenz*	45 % ▼	28 % ▼
Org. & Admin.	*Referenz*	117 % ▲	78 % ▼
Total (gewichtet[1])	***Referenz***	**2 % ▼**	**11 % ▼**

▼ = *Kostenreduktion,* ▲ = *Kostenzunahme*

Variante 1 führt zu einer geringfügigen Gesamteinsparung (2 %), da die tieferen Bildungskosten durch den hohen Administrationsaufwand kompensiert werden. Variante 2 verringert die Kosten um 11 %, primär durch den reduzierten Verwaltungsaufwand sowie Einsparungen im Bereich Bildung.

Zusammenfassung und abschliessende Bemerkungen des Gemeinderats
Die finanziellen Einsparungen der alternativen Varianten sind gering und stehen dem Vorteil der zentralen Lage und der bewährten Erreichbarkeit der aktuellen Praxis gleichwertig gegenüber.

Zwar würden beide Varianten die Schulen in der Organisation spürbar entlasten, *Variante 1* führt jedoch zu einem hohen administrativen Aufwand, schwer planbaren Kosten und einer potenziellen Benachteiligung einzelner Familien. Diese Nachteile stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur zusätzlichen Wahlfreiheit für die Eltern. Da diese Variante nicht mit den Leitlinien der Gemeinde vereinbar ist, empfiehlt der Gemeinderat, sie nicht weiterzuverfolgen.

Variante 2 bietet Kostenvorteile, jedoch würde die zentrale Praxis wegfallen. Diese Variante weicht von den bisherigen Voraussetzungen der Gemeinde ab und könnte für Familien bei Nachbehandlungen zu Mehraufwand führen.

Das bestehende Modell mit der AAA dent AG bringt zwar leicht höhere Kosten mit sich, bietet dafür jedoch eine sehr zentrale Lage und bewährte Abläufe bei hoher Qualität. Mit diesem Modell werden die Anforderungen der Gemeinde optimal berücksichtigt.

Der Gemeinderat legt Wert auf eine gesundheitsfördernde und wirkungsorientierte Schulzahnpflege, bei der die Mittel verantwortungsbewusst eingesetzt und die Leistungen eng an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet werden. Die aktuelle Lösung erfüllt die ge-

[1] Beim Total wurde berücksichtigt, dass die einzelnen Positionen unterschiedlich stark ins Gewicht fallen.

setzlichen Anforderungen umfassend und bietet durch ihre zentrale Erreichbarkeit den einfachsten Zugang für alle Familien. Der Gemeinderat strebt daher keinen Systemwechsel an. Ob die Lösung den aktuellen Bedürfnissen der Gemeinde entspricht, wird er im Rahmen der Leistungsvereinbarung vertieft prüfen. Deshalb wird beantragt, den Anzug abzuschreiben.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben.**

Riehen, 3. November 2026

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:	Der Generalsekretär:
Christine Kaufmann	Patrick Breitenstein